

München

5. Januar 1995

TOX CENTER e.V. -

München

BfAM

Seestr.10
13353 Berlin

Amalgam-Toxikologieauswertung

Sehr geehrte Damen und Herren,

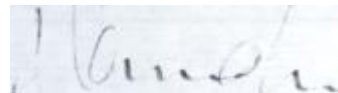
als ehem. Berater des ehem. BGA in Sachen eines toxischen Arzneimittels gemäß dem Stufenplan weiß ich, daß für die korrekte Auswertung von Nebenwirkungsmeldungen die Zuziehung aller möglichen Beweise von ausschlaggebender Bedeutung ist. Ohne Röntgen, Kernspin und Facharztbefunden kann höchstens ein Sicherheitsgrad 4-5 erreicht werden. Wir haben jedoch in zahlreichen Fällen den Sicherheitsgrad 10 durch Ausschluß anderer Ursachen und Gesundung des Kranken durch Giftvermeidung bei Amalgamvergifteten erreicht. In rechtlich relevanten Fällen wurde unter großem finanziellem Aufwand eine enorme Diagnostik betrieben.

Zudem kann ein Gutachter - wie Prof.v.Clarmann - , der von vornherein in unzähligen alten Statements verkündet hatte, daß Amalgam nie physisch, sondern nur psychisch krank machen kann, mit schlechten Unterlagen nie vom Gegenteil überzeugt werden. Die Staatsanwaltschaft verfügt durch die Schweigepflichtsentbindungen für das laufende Strafverfahren über eine wesentlich exaktere Aussagefähigkeit als Ihr Amt.

Dem ärztlichen Vertreter Ihrer Behörde steht jedoch ebenso unser Archiv mit über 10.000 bestens dokumentierten Vergiftungsfällen entsprechend der ärztlichen Schweigepflicht jederzeit zur Verfügung.

Bei der Wichtigkeit der Entscheidung und der Kenntnis des sonst bei Ihnen üblichen Vorgehens, halte ich Entscheidungen lediglich aufgrund der bei Ihnen eingegangenen Meldezettel als schlampig und oberflächlich.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr.med.Dr.med.habil. Max Dauderer